Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen

KIRCHE+KLIMA

EKvW klimaneutral 2040

Bilanz und Impulse

Impressum

Herausgeber:
Institut für Kirche und Gesellschaft
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte

Inhalt:
EKvW klimaneutral 2040 – Bilanz und Impulse wurde auf Grundlage der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Evangelischen Kirche von Westfalen 2020/2021 vom *e&u energiebüro gmbh* erstellt. Herzlichen Dank an das *e&u energiebüro gmbh* für diese Unterstützung.

Redaktion:
Simone Hüttenberend
Hans-Jürgen Hörner

Gestaltung:
Design: Lisa Köhler
Diagramme: Simone Hüttenberend, Lisa Köhler
Fotos: unsplash

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Schwerte, 2021

Kontakt:
Simone Hüttenberend, Klimaschutzmanagerin
E-Mail: simone.huettenberend@kircheundgesellschaft.de
Telefon: 02304/755 355
Auf dem Tummelplatz 8, 58239 Schwerte

www.kircheundklima.de

KIRCHE+KLIMA

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen

Inhalt

Grußwort 4

1 Auf einen Blick **6**

1.1 Ausgangslage 7

1.2 Bilanzierung 7

1.3 Zielanpassung 8

1.4 Zielerreichung 9

2 Klimabilanz 2019 **10**

2.1 Rahmenbedingungen und Management 12

2.2 Gebäude 14

2.3 Mobilität 16

2.4 Fazit 17

3 Klimaschutz-Maßnahmen **18**

3.1 Gebäude 20

3.2 Finanzierungsmodelle 22

3.3 Mobilität 24

3.4 Beschaffung und Kirchenland 26

Grußwort

„Und Gott sah an, alles, was er gemacht hatte und siehe es war sehr gut“
– so heißt es im Ersten Kapitel der Bibel (1. Buch Mose Kapitel 1, Vers 31).

Sehr gut, die Rhythmen des Kosmos und alles was lebt, sehr gut die Meere, die Luft und der Boden, sehr gut die Geschöpfe und ihre Beziehungen untereinander, sehr gut das Verhältnis von Pflanzen und Tieren und Menschen und Gott ihrem Schöpfer. Nicht erst seit der Pandemie und der nun auch bei uns allseits sicht- und spürbaren Klimakrise klingt das fast zu schön, um wahr zu sein.

Zugleich aber ist dieses **„sehr gut“** die buchstäblich notwendige Vergewisserung und Verheißung, dass Gewalt, Tod und Krankheit, Zerstörung, Raubbau nicht das erste Wort über Gottes Welt und ihre Geschöpfe waren und nicht das letzte Wort haben werden.

Aus dem Vertrauen in dieses **„sehr gut“**, aus der Dankbarkeit für die Gaben der Schöpfung, aus dem Staunen über ihre Schönheit und aus der Einsicht in ihre Verletzlichkeit und vor allem aus dem Gottes Segen für seine Geschöpfe erwachsen die Lust und der Mut zur Veränderung.

Die Evangelische Kirche von Westfalen bezeugt seit langem in Wort und Tat die Sehnsucht nach und das Vertrauen auf ein erneuertes **„sehr gut“** der Schöpfung.
Die immer noch dramatischer werdende Klimakrise, die gesellschaftlich wachsende breitere Bereitschaft von Einzelnen und Gruppen, Betrieben und Behörden und nicht zuletzt die von der Politik neu gesetzten Rahmenbedingungen zur Klimaneutralität rufen nach entschiedenem Handeln.

All dies nimmt nicht nur Jeden und Jede für sich, sondern auch die Evangelische Kirche von Westfalen in die Pflicht, „in unseren Ämtern und Werken, in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen [...] verbindliche Vereinbarungen zu treffen, wie wir Verbräuche und Mobilität kontrollieren, verringern oder ersetzen wollen. Auch und erst recht für [...] Verantwortliche in der Kirche geht es nicht an, Lasten einfach weiterzureichen an jüngere Generationen.“
(Präses Dr. h.c. Annette Kurschus vor der Landessynode im Mai 2021)

Die folgenden Seiten zeigen wie groß und dringend die Aufgabe ist, wie viel Fantasie und wie viel Sorgfalt auf allen Ebenen der Kirche gefordert sind, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Und sie zeigen Wege und stellen Vorschläge zur Diskussion, wie dies geschehen kann.

Diese Vorschläge genau zu beraten und gemeinsam solche Wege zu gehen ist für die Schöpfung und in Verantwortung für kommenden Generationen schlichtweg notwendig. Und mehr noch: Es ist buchstäblich **„sehr gut“** im Blick auf Gottes Verheißung.

Dr. Jan-Dirk Döhling, Landeskirchenrat
Theologisches Dezernat Gesellschaftliche Verantwortung

1 Auf einen Blick

Zeitpunkt		1990	2019	2020
Datenbasis	Bereich	Erhebung[1]	Erhebung[2]	Zielsetzung[3]
Einsparung		0 %	39,05 %	40 %
CO2-Emissionen	Gebäude	119.055 t	68.086 t	71.433 t
	Mobilität	17.060 t	14.960 t	10.236 t
	Gesamt	136.115 t	83.046 t	81.669 t

Tabelle 1: Entwicklung der CO2-Emissionen der EKvW auf Basis des 40 % – Ziels von 1990 bis 2020

1.1 Ausgangslage

Die Landessynode der EKvW beschloss 2008 die Entwicklung und Umsetzung eines ambitionierten, integrierten Klimaschutzkonzepts.

Kernstück des Konzepts ist das Ziel, bis 2020 die kirchlich verursachten CO2-Emissionen aus Gebäudebewirtschaftung, Mobilität und Beschaffung um 40% gegenüber 1990 zu senken. Die größten Potenziale weist hierbei das Handlungsfeld Gebäude auf, gefolgt von den Umweltauswirkungen im Bereich Mobilität. So konzentrierten sich auch die Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzkonzepts auf diese beiden Teilbereiche kirchlichen Handelns. Für 10 wesentliche Handlungsfelder wurden den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen hierzu insgesamt über 50 Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen. Die errechneten Klimaschutzbeiträge der einzelnen Maßnahmen stellten die Erreichung der Klimaschutzziele sicher.

1.2 Bilanzierung

Die Aktualisierung der CO2-Bilanz der EKvW erfolgte 2020 auf der Basis von Verbrauchszahlen des Jahres 2019.

Aufgrund der Bilanzierung kann davon ausgegangen werden, dass das Klimaschutzziel 2020 - nicht zuletzt durch coronabedingte Einflüsse - erreicht ist.

Rückgang THG Emissionen 1990-2019

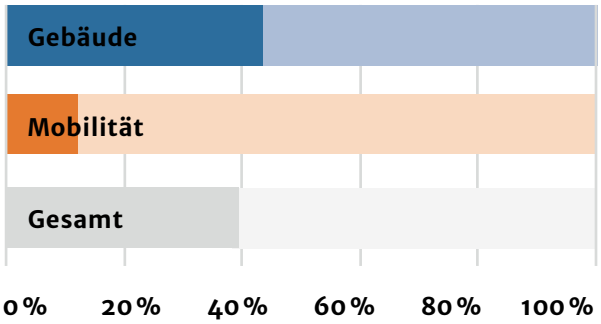

1 Studie ‚Energisch Energie Sparen' Bad Boll, 1995
2 Erhebungen des *e&u energiebüros gmbh*, Bielefeld
3 Zielsetzung gemäß Beschluss der westfäl. Landessynode 2008 zur Reduktion der CO2-Emissionen um 40%

Klimaziele

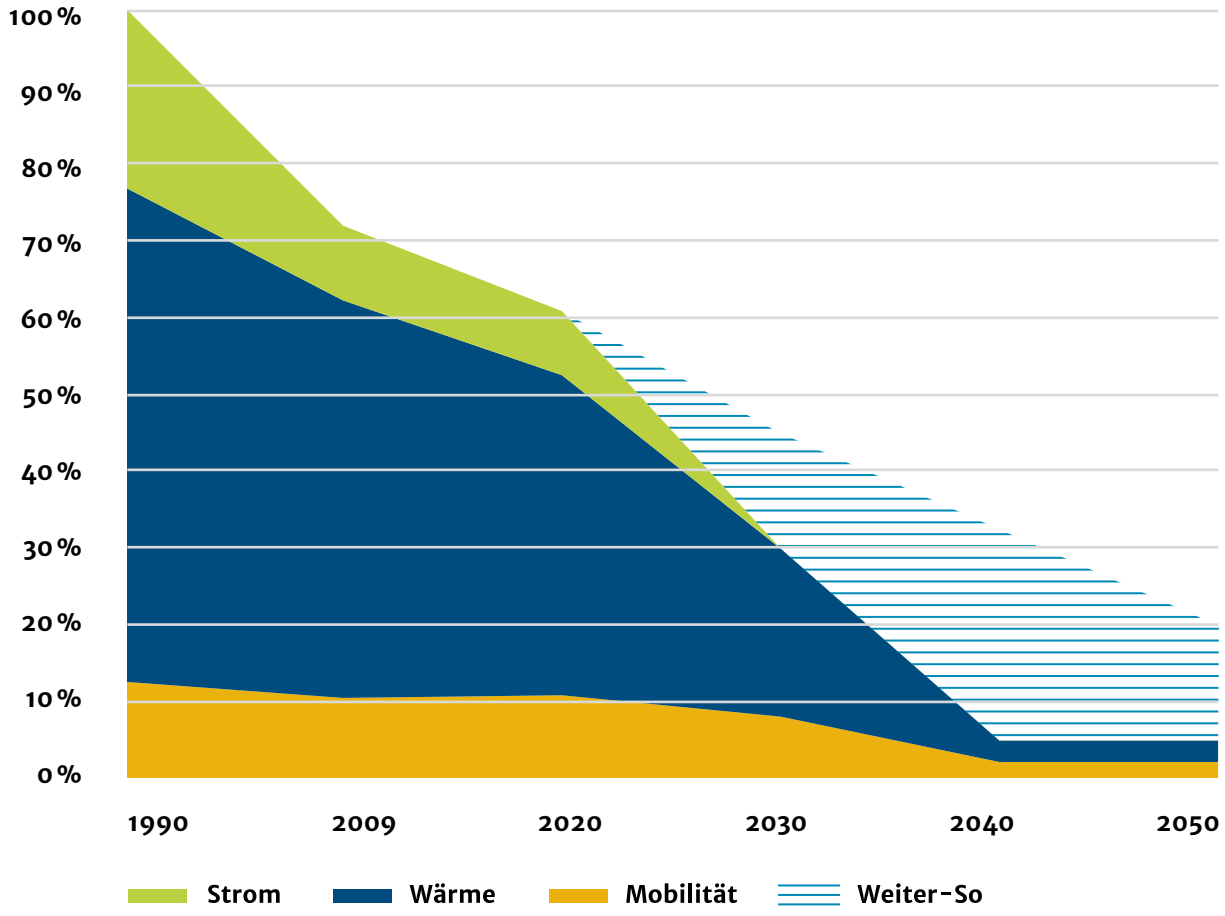

1.3 Zielanpassung

Die Verschärfung der EU-Klimaziele und -auf Deutschland bezogen- vor allem das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts im Mai 2021 bedeuten auch für die EKvW, dass der bisher geplante Pfad für CO2-Minderung nicht zielführend ist. Die angestrebte bilanzielle Klimaneutralität bis 2040 ist unter diesen Prämissen die richtige Zielsetzung. Ein messbarer kirchlicher Beitrag zum 1,5°-Limit des Pariser Klimaschutzabkommens erfordert allerdings, dass bis 2030 eine Reduktion von 70% gegenüber der Basis 1990 erreicht sein muss. Neben dem „großen" Gesamtziel ist es notwendig, Teilziele für die umweltrelevanten Bereiche kirchlichen Handelns und Wirtschaftens festzulegen. Die Entwicklung dahin muss regelmäßig überprüft werden, um ggf. rechtzeitig nachsteuern zu können.

1.4 Zielerreichung

Die Klimaschutzstrategie mit dem Ziel der Klimaneutralität baut auf zwei wesentliche Faktoren auf: Energieeinsparung und Erneuerbare Energien.

Zum einen müssen die Energieverbräuche so weit wie möglich reduziert werden. Gleichzeitig wird der verbliebene Energiebedarf auf erneuerbare Energien umgestellt, die bei der gleichen Energiemenge einen deutlich geringeren CO2-Ausstoß verursachen. Kompensationsmaßnahmen gelten grundsätzlich als letztes Hilfsmittel, um die letzten unvermeidbaren Prozentpunkte auszugleichen.

Zielerreichung

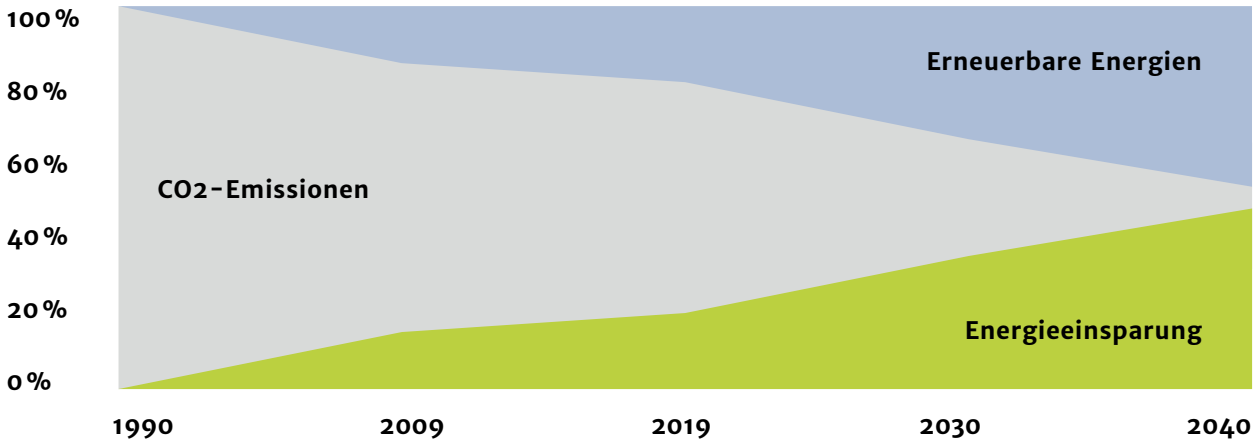

2 Klimabilanz 2019

Definitionsrahmen: Die Klimabilanz 2019 bezieht sich ausschließlich auf die Teilbereiche Gebäude und Mobilität. Die Bereiche Beschaffung und Kirchenland wurden nicht bilanziert.

Die Gebäudebilanz umfasst die äquivalenten CO2-Emissionen des Wärme- und Stromverbrauchs von Gebäuden der Kirchengemeinden der EKvW. Berücksichtigt ist zudem die Reduzierung des Gebäudebestandes und der ins Stromnetz eingespeiste Strom von PV-Anlagen in Kirchenbesitz. Die Daten für den Wärmebedarf sind witterungsbereinigt. Die verschiedenen Energieträger (Heizöl, Erdgas und Strom) werden mit den spezifischen CO2-Emissionsfaktoren aus dem Gebäudeenergiegesetz 2020 unterschiedlich gewichtet.

Zudem wurden die äquivalenten CO2-Emissionen im Bereich Mobilität aller Beschäftigten der EKvW berücksichtigt. Bilanziert wurden die Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätte und Dienstfahrten.

Methodik: Die Aktualisierung der Klimabilanz wurde vom *e&u energiebüro gmbh* nach der gleichen Methode durchgeführt, wie die erste Bilanzierung des Jahres 2009.

Das Jahr 2009 bildet, zusammen mit den Werten von 1990, die Grundlage für die Bilanzierung des Jahres 2019. Das Energiebüro befragte Kirchengemeinden über Ihren Gebäudebestand; Kirchenkreise und Landeskirche wurden dabei nicht berücksichtigt. Insgesamt beteiligten sich 6,4 % der Kirchengemeinden an der Umfrage, etwa halb so viele wie 2009. Für die Bilanzierung der Beschäftigtenmobilität (Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück) wurde in drei repräsentativen Kirchenkreisen der Umsetzungsgrad der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem ersten Klimaschutzkonzept abgefragt. Mithilfe der ersten ausführlicheren Datenerhebung und der Entwicklung des Bundestrends konnte die Beschäftigtenmobilität der EKvW für das Jahr 2019 abgeschätzt werden. Zur Bilanzierung der Dienstreisen wurden die Reisekosten der Beschäftigten ausgewertet.

Schwerpunkte Gebäude-Umfrage:

- Energiemanagement/Verantwortlichkeiten der Energiebewirtschaftung
- Gebäudedaten bzgl. Verbrauch, Flächen und Baualter der Gebäude
- baulicher Zustand der technischen Anlagen (Heizung, Warmwasser, Beleuchtung)
- durchgeführte oder geplante Sanierungen

2.1 Rahmenbedingungen und Management

Strukturelle Rahmenbedingungen: Die Evangelische Kirche von Westfalen ist traditionell dezentral organisiert.

Die Gemeinden bilden die Grundlage und die wichtigste Organisationsebene der EKvW. Sie verwalten und finanzieren ihre Gebäude autonom. Dies geschieht hauptsächlich auf ehrenamtlicher Basis. Dabei werden die Kirchengemeinden in Teilen von den Bau- und Liegenschaftsabteilungen der Kirchenkreise und dem Referat Bau-Kunst-Denkmalpflege der Landeskirche unterstützt. Es bestehen derzeit keine direkten Eingriffsmöglichkeiten der Landeskirche zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, wohl aber erfolgreiche Instrumente zur beratenden Unterstützung (Der Grüne Hahn, KIRCHE+KLIMA, Zukunft Einkaufen ...)

Finanzielle Rahmenbedingungen: Seit dem Anfang der achtziger Jahre ist die Zahl der Mitglieder der EKvW rückläufig.

Mittelfristig muss mit geringeren Einnahmen aus Kirchensteuern gerechnet werden. Der Einspardruck in den Kirchengemeinden führt zu knapperen Ressourcen sowohl in der Gebäudebetreuung als auch im Bauunterhalt. Der Schrumpfungsprozess, mit dem sich die EKvW konfrontiert sieht, macht eine Umstrukturierung ihrer Gebäudesubstanz hin zu mehr Suffizienz und Effizienz nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch aus finanzieller Notwendigkeit, unumgänglich. Die auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnenden Ehrenamtlichen in der Gemeindearbeit müssen in ihren Aufgabenbereichen von Kirchenkreisämtern und Landeskirchenamt bestmöglich unterstützt werden.

	Mitglieder	Kreise	Gemeinden	Gebäude
2009	2,48 Mio.	31	522	4725
2019	2,15 Mio.	27	465	4452
Reduzierung	13 %	3 %	11 %	6 %

Tabelle 2: Entwicklung der Mitglieder-, Organisations- und Gebäudestruktur in der EKvW von 2009 bis 2019

Energiemanagement: Eine zumindest jährliche Verbrauchsauswertung ist grundlegend für die Steuerung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchengemeinden.

Eine jährliche Verbrauchserfassung und -auswertung sollte prioritär möglichst flächendeckend eingeführt werden. Derzeit wird die Datenerfassung allerdings in nur noch 38% der Kirchengemeinden durchgeführt. Mit dem Grünen Datenkonto steht allen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen in der EKvW kostenlos ein internetbasiertes Webtool für das Energiemanagement zur Verfügung. Da die notwendige Begleitung der Verantwortlichen in den letzten Jahren nicht gewährleistet werden konnte, wird das Grüne Datenkonto derzeit kaum genutzt. Aufgrund der begrenzten Personalsituation in den Gemeinden ist eine automatisierte Datenerfassung anzustreben.

Datenmanagement: Die Beschaffung gebäude- und energierelevanter Daten ist der Grundstein für ein wirksames Energiecontrolling in der EKvW.

Es ist essenziell, dass alle Beteiligten einen einfachen Zugang zu den vorhandenen Gebäudeinformationen erhalten. Sowohl für die Gebäudeverantwortlichen der Kirchengemeinden als auch für die unterstützenden Stellen in den Kirchenkreisämtern und dem Landeskirchenamt, ist dies derzeit nicht gewährleistet. Es fehlt zum einen die Informationspflicht der Beteiligten, zum anderen fehlen genügend Fachleute in den Kirchenkreisämtern und dem Landeskirchenamt, die die notwendige Beratungsleistung in den Kirchengemeinden bieten können.

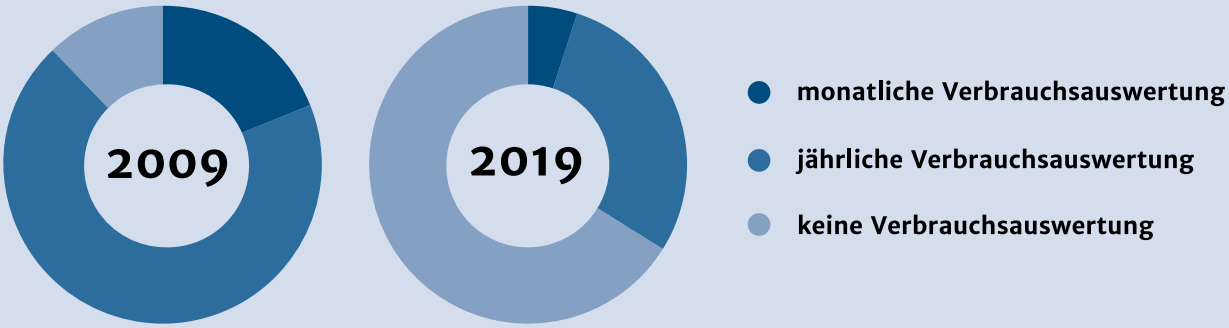

2.2 Gebäude

Strukturdaten: Seit 2009 ist die Anzahl der Kirchenmitglieder und Kirchengemeinden etwa doppelt so schnell gesunken, wie die Größe des kirchlichen Gebäudebestands.

Die Altersstruktur der Gebäude hat sich hingegen nur unwesentlich verändert. Es ist davon auszugehen, dass es auch weiterhin kaum Neubautätigkeiten geben wird. Perspektivisch gehört es stattdessen zu den großen Herausforderungen für die Kirchengemeinden, den Gebäudebestand an die sinkende Nutzer*innenzahl anzupassen. Problematisch ist, dass es in der EKvW keine fortgeschriebene Statistik der Gesamtgebäude über alle Körperschaften gibt. Insbesondere die Gebäude der Kirchenkreise sowie der Landeskirche sind nur unzureichend bekannt.

Altersstruktur Gebäude 2019

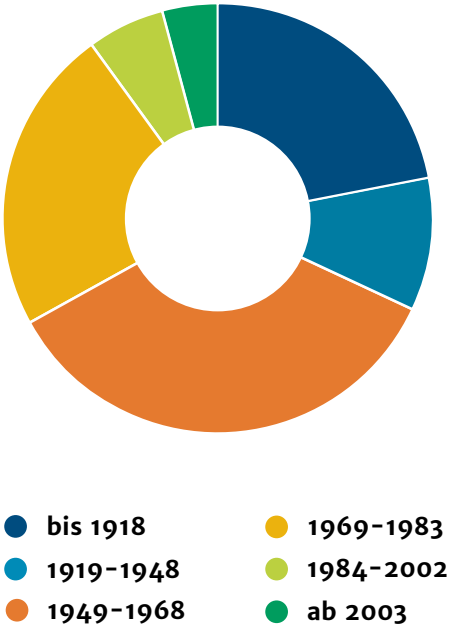

Wärmeenergie: 35,4% Einsparungen seit 1990. In den Gebäuden der EKvW dominieren nach wie vor Heizungen mit fossilen Brennstoffen.

Auch wenn seit 2009 der Anteil der Gas- und Ölheizungen in kirchlichen Gebäuden von 93% auf 86% gesunken ist und dafür Biomasse- und Fernwärmeheizungen neu hinzugekommen sind, bestehen bei der Umstellung der Wärmeversorgung nach wie vor beachtliche Einsparpotenziale.

Brennstofftypen 2019

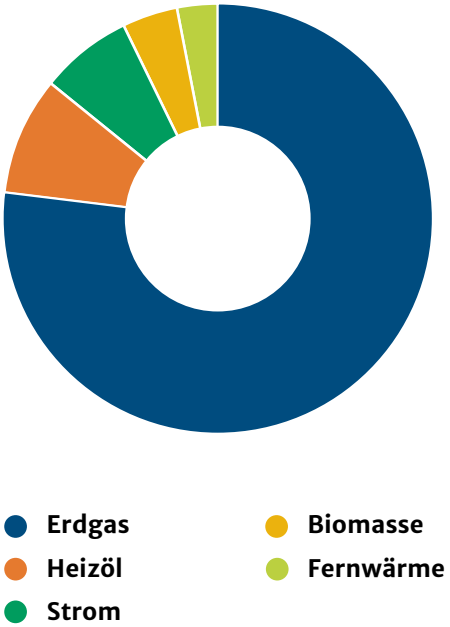

Stromnutzung: Beim Stromverbrauch liegt die EKvW mit einer Reduktion von 63,3 % erheblich über dem Bundestrend.

Hier ist insbesondere die Beleuchtungsart von Bedeutung. Der Anteil der ineffizienten Glüh- und Halogenlampen ist seit 2009 von 35 % auf 16 % gesunken. Der geringfügige Zubau von erneuerbaren Energien wirkt sich ebenfalls positiv auf die CO2-Einsparung aus. Nicht bilanziert, aber dennoch beachtlich, ist der hohe Zuwachs des Ökostrombezugs in Kirchengemeinden seit 2009.

Ökostrombezug 2009 und 2019

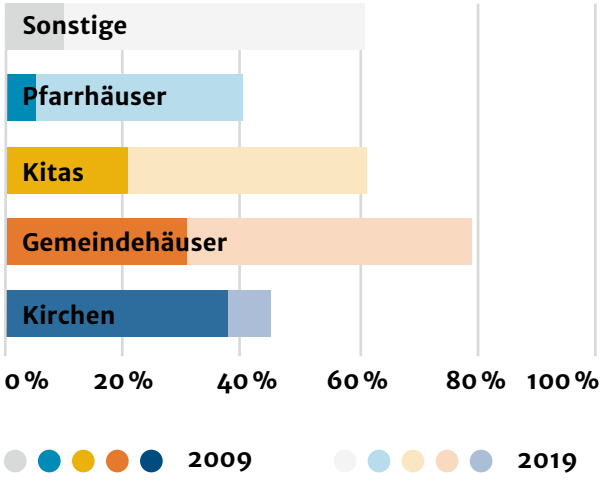

Gesamtemissionen Gebäude: Im Gebäudebereich wurden seit 1990 43% CO2-Emissionen eingespart.

Aus den erhobenen Gebäudedaten lässt sich mithilfe der spezifischen CO2-Faktoren der jeweiligen Energieträger der THG-Ausstoß der Gebäude berechnen, bei eingespeistem Strom erfolgt eine Gutschrift. Betrachtet man die THG-Emissionen der einzelnen Gebäudetypen, so sind Kindertagesstätten aufgrund ihrer großen Nutzflächen und ihrer langen Nutzungsdauer die größten Emittenten.

Emissionen Gebäude 2019

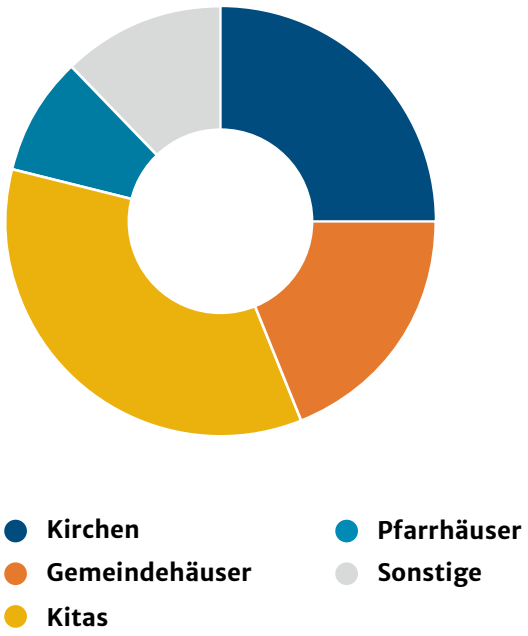

2.3 Mobilität

Beschäftigtenmobilität: Die Verkehrsmittelwahl der Beschäftigten der EKvW hat sich seit dem Jahr 2011 nur um wenige Prozentpunkte zu Gunsten des Fahrrads verschoben.

Die Beschäftigten nutzen, im Vergleich zum Bundestrend, nur zu einem sehr geringen Anteil den Öffentlichen Verkehr. Dagegen sind der Fußgänger*innenanteil und der Fahrradanteil vergleichsweise hoch. Die Verkehrsleistung von 46.640.000 km (zurückgelegte Kilometer der Beschäftigten) ist seit 2011 fast unverändert geblieben, der motorisierte Individualverkehr bleibt mit 90% klar dominierend. Auch die Gesamtemissionen der Beschäftigtenmobilität von 12.860 t CO2 sind gegenüber 2011 nahezu unverändert geblieben. Bei einer gestiegenen Zahl der Mitarbeitenden ist die jährliche Pro-Kopf-Emission hingegen um 8% auf 564 kg CO2 gesunken.

Beschäftigtenmobilität: Modalsplit 2019

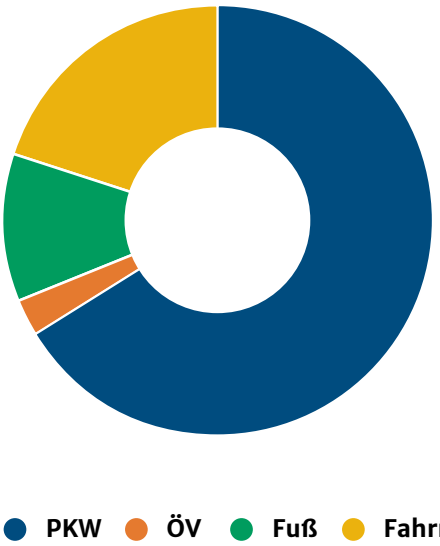

Beschäftigtenmobilität: Verkehrsleistung 2019

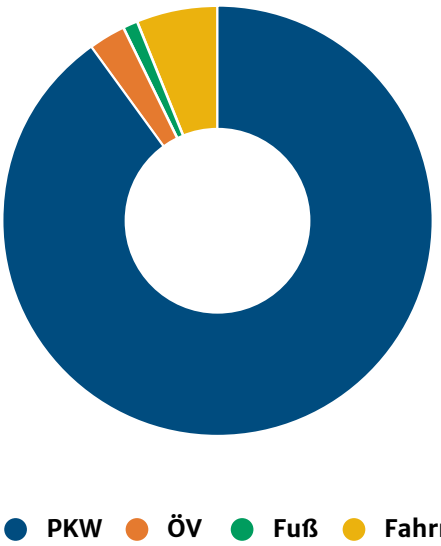

Dienstfahrten: Die Verkehrsleistung von Dienstfahrten sind seit 2009 stark gestiegen - um etwa 30%.

Die dienstliche Mobilität umfasst sämtliche Wege, die von Beschäftigten zur Durchführung von Dienstgeschäften zurückgelegt werden. Bei einem Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden um 9% stieg diese auf gut 7.150.000 km, das entspricht knapp 2.100 t CO_2. Auch bei der dienstlichen Mobilität ist der PKW mit 92% der Verkehrsleistung das mit Abstand am meisten genutzte Verkehrsmittel.

Gesamtemissionen Mobilität: In der Gesamtbilanz zeigt sich vor allem die Entwicklung der Dienstfahrten in einer Zunahme der CO_2-Emissionen seit 2011 um 3%.

Die Beschäftigungsbefragung stützt dieses Ergebnis, indem sie einen nur geringen Umsetzungsgrad der Maßnahmenvorschläge aus 2012 bescheinigt. Da im Gebäudebereich im gleichen Zeitraum größere Einsparungen erzielt werden konnten, vergrößert sich der Anteil der Mobilität an den Gesamtemissionen von 12% auf 18%.

2.4 Fazit

Auch wenn das Klimaschutzziel 2020 - nicht zuletzt durch Corona bedingte Einflüsse - wahrscheinlich erreicht ist, braucht es noch große Sprünge bis zur Klimaneutralität 2040.

In den meisten Kirchengemeinden wurden kaum Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept gezielt umgesetzt. Die erreichten Reduktionen wurden ausschließlich im Teilbereich Gebäude erzielt. Im Teilbereich Mobilität wurde das angestrebte Minderungsziel verfehlt (vgl. Tabelle 1). Ganz sicher gilt, dass die Anstrengungen für wirksamen Klimaschutz in der EKvW zukünftig deutlich verstärkt werden müssen. Ein „Weiter-So“ würde nicht nur bedeuten, dass die ambitionierten eigenen Klimaziele der EKvW bis 2040 deutlich verfehlt würden, auch ließe sich so kein messbarer Beitrag zur Erreichung der UN-Klimaschutzziele und damit einer Begrenzung der globalen Klimaerhitzung leisten. Zu eben diesem hat sich unsere Kirche aber verpflichtet.

3 Klimaschutz-Maßnahmen

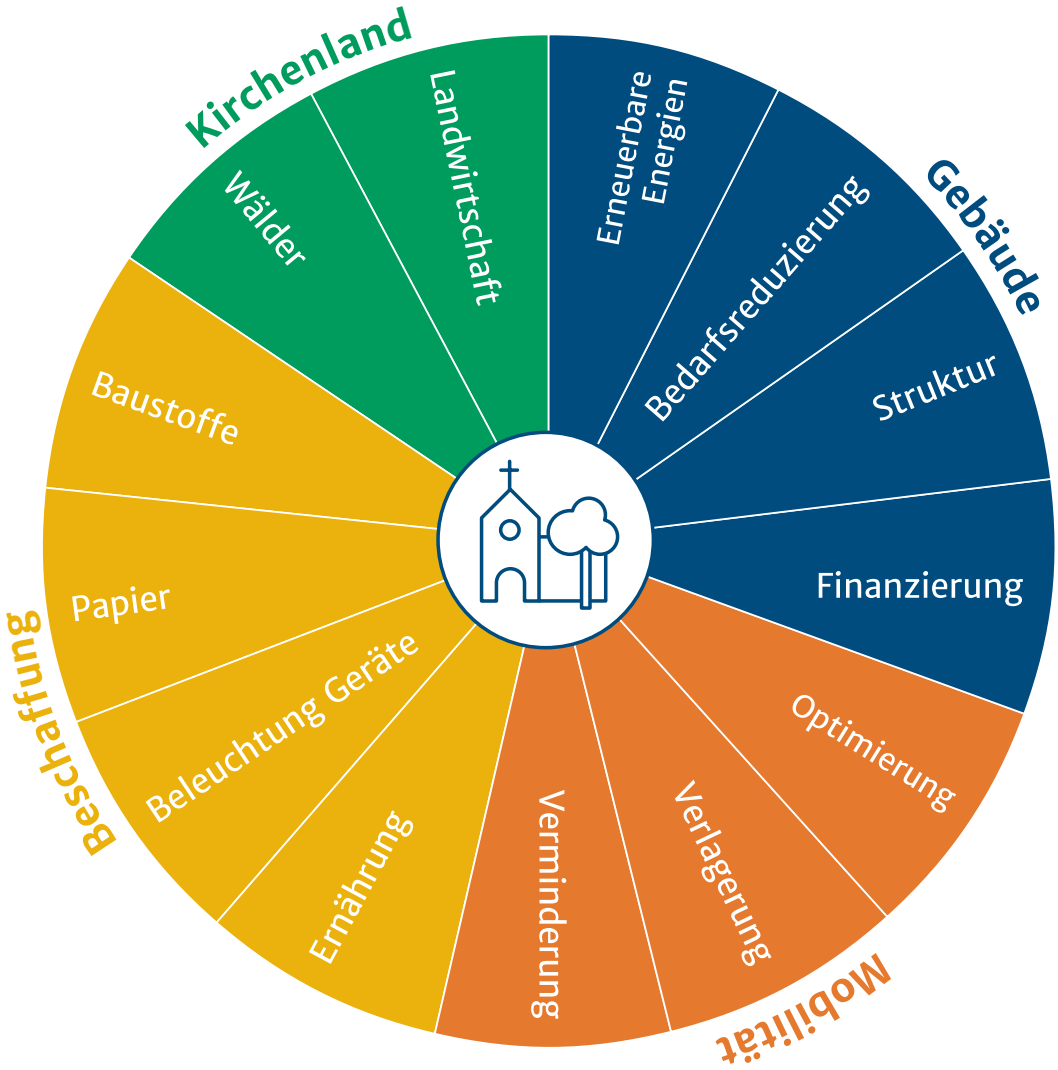

Um Klimaneutralität bis 2040 in der EKvW erreichen zu können, müssen verschiedene Instrumente des „Fördern und Forderns“ eingesetzt werden.

Die EKvW kann nur erfolgreich sein, wenn das Klimaschutzkonzept alle Ebenen – Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche – umfasst und ein gemeinsames Handlungskonzept enthält. Das *energiebüro e&u gmbh* hat mit der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes ein Maßnahmenbündel ausgearbeitet, das die aus Expert*innensicht notwendigen Instrumente auf dem Weg zur Klimaneutralität enthält. Die Zwischenergebnisse wurden in Fachworkshops und Expert*innenhearings vorgestellt, diskutiert, erweitert und angepasst. Die Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

3.1 Gebäude

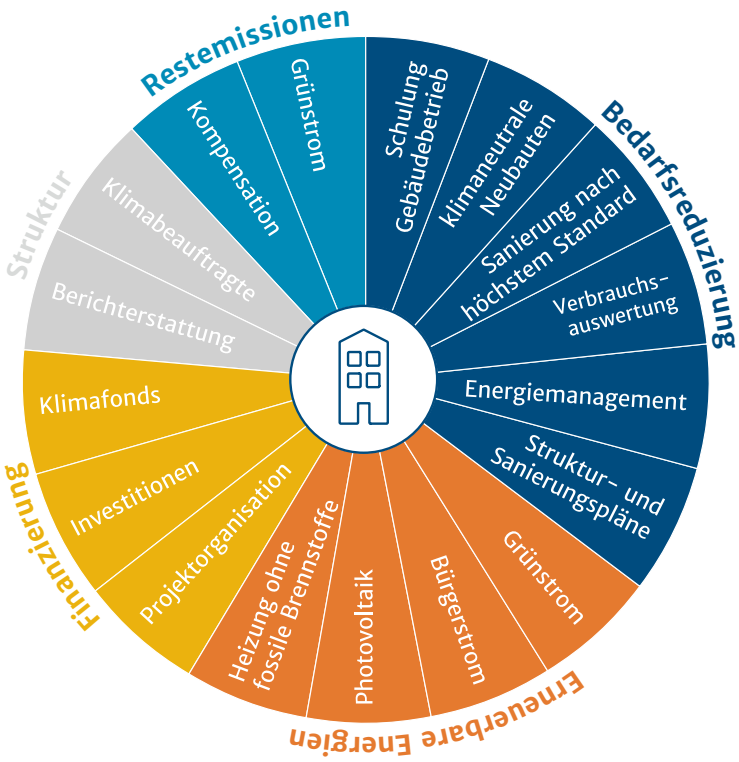

Gebäude machen rund 80% der bilanzierbaren CO2-Emissionen aus. Um CO2-neutral zu werden, müssen Bestandsgebäude auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft, im höchsten Standard saniert und Neubauten klimaneutral geplant werden. Die EKvW muss außerdem ihren gesamten Strombedarf selbst durch erneuerbare Energien produzieren – insbesondere mit Photovoltaik auf ihren Gebäuden. Die größten CO2-Emittenten werden so zum wichtigsten Energieproduzenten.

Zur **Bedarfsreduzierung** soll die EKvW...

- **Struktur- und Sanierungsfahrpläne** für den gesamten Gebäudebestand in Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche erstellen. Innerhalb von vier Jahren sollen alle Akteure nachweisen, wie bis 2040 Klimaneutralität erreicht werden kann.
- ein **flächendeckendes Energie-Controlling** in allen Ebenen der EKvW einführen. Die gewonnenen Daten werden regelmäßig bilanziert und bedarfsgerecht ausgewertet.
- Bestandsbauten im **höchsten Standard sanieren**, die Sanierungsanforderungen des GEG (Gebäudeenergiegesetz) um mindestens 30% unterschreiten und Passivhausbauteile verwenden.
- **Neubauten klimaneutral** planen. Das wird durch einen geringen Wärmebedarf (Passivhaus- oder KfW40+ Baustandard), eine Heizung ohne fossile Brennstoffe und eine flächige Dacheindeckung mit Photovoltaik erreicht.
- die wichtigsten Nutzer*innengruppen zum **energiesparenden Gebäudebetrieb** schulen und die Gebäudeverantwortlichen mit umfassenden **Informationsmaterialien** (Gebäudebedienungsanleitungen) unterstützen.

Für mehr **Erneuerbare Energien** soll die EKvW...

- auf allen technisch in Frage kommenden Dächern möglichst **flächendeckend Photovoltaik-Anlagen** installieren.
- sich mit ihren Gliederungen an **Bürgerwindanlagen** beteiligen oder diese durch Tolerierung bzw. Flächenbereitstellung ermöglichen.
- in allen Ebenen zu **zertifiziertem Grünstrom** wechseln, hierzu werden Rahmenverträge angestrebt.
- **keine Heizungen mit fossilen Brennstoffen** mehr einbauen. Nach heutigem Stand der Technik sind Wärmepumpen das nachhaltigste Heizsystem, in Ballungsräumen ist oft noch die Fernwärme die beste Lösung.

Um das Ziel der CO2-Minderung bis 2040 zu erreichen, sind entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählt der Aufbau eines flächendeckenden Energie- und Berichtsmanagements, sowie die Einrichtung eines Finanzierungsinstruments, um Investitionen und Hilfsangebote auf allen Ebenen der EKvW zu unterstützen.

Zur **strukturellen und finanziellen Umsetzung** ihrer Klimaschutzziele soll die EKvW...

- auf allen Ebenen der Landeskirche **Klimabeauftragte** einrichten.
- **Energieverbräuche** der Kirchengemeinden auf Kirchenkreisebene koordinieren und auswerten. Mittelfristig wird die Kooperation mit einem **Messstellenbetreiber** für ein zentrales Energiemanagement angestrebt.
- jährlich über ihre Ergebnisse zur CO2-Reduzierung **Bericht erstatten** und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes **auf den Synoden thematisieren.**
- einen **Förderfonds** zur Finanzierung von Investitionen und der Verwaltungs- und Organisationsstruktur einrichten.
- 5% der Einnahmen zur **Projektorganisation** nutzen. Diese beinhaltet Beratung, Energiemanagement und Abwicklung, wozu mittelfristig fünf Stellen erforderlich sind.

3.2 Finanzierungsmodelle

Für eine schöpfungs- und enkelgerechte Kirche bedarf es neben Tatkraft und Mut auch ein solides, nachhaltiges Finanzierungsmodell. Zudem bleiben Kirchengemeinden ohne Veränderungen in der Gebäudestruktur bei sinkenden Mitgliederzahlen auf steigenden Energie- und Unterhaltskosten für ihren überdimensionierten Gebäudebestand sitzen. Die nachfolgend aufgeführten Finanzierungsmodelle sollen als Diskussionsgrundlage dienen. Es können auch Kombinationen aus mehreren Modellen umgesetzt werden. Bei allen Modellen wird vorausgesetzt, dass zunächst eine Gebäudenutzungs- und Strukturanalyse durchgeführt wird und die verbleibenden Gebäude von der KG effizient und attraktiv genutzt werden.

Zweckbindung: Kirchenkreise und Landeskirche sind verpflichtet einen festen Anteil ihrer Kirchensteuerzuweisungen für Klimaschutzzwecke entsprechend der Klimastrategie 2040 zu verwenden.

Bei diesem Finanzierungsmodell findet keine Umverteilung zwischen den Kirchenkreisen statt. Jeder Kirchenkreis entscheidet autark über die Verwendung seiner Mittel im Rahmen der Klimastrategie EKvW 2040 und übernimmt weitestgehend die Verantwortung für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Auf diese Weise kann besonders gut auf die Gegebenheiten vor Ort eingegangen werden. Über die Mittelverwendung muss jährlich berichtet werden. Ein Klimaschutzgesetz nach diesem Prinzip wurde 2015 in der Nordkirche beschlossen.

Gebäudekosten je Kirchengemeinde im Mittel

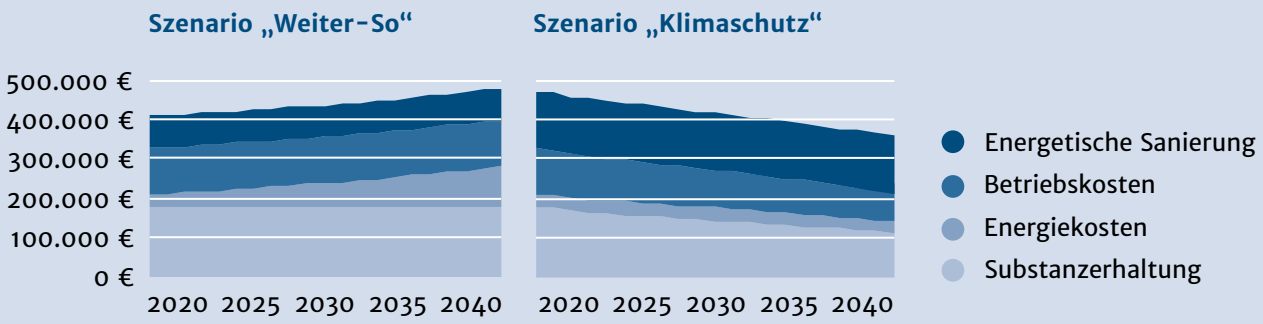

Vorwegabzug: Vor den Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchenkreise und die Landeskirche wird ein fester Prozentsatz abgezogen. Die Mittel werden in einen landeskirchlichen Klimaschutzfonds überführt und zentral koordiniert.

Auch beim Vorwegabzug wird ein fester Anteil der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchenkreise und Landeskirche Klimaschutzzwecken zugewiesen. Bei diesem Modell werden die Mittel allerdings zentral in einem Fonds gebündelt. Dadurch kann das gemeinsame Ziel der Bewahrung der Schöpfung mit vereinten Kräften vorangetrieben werden. Komplexe Arbeitsfelder, wie die Gebäudeverwaltung und das Energiecontrolling, können professionalisiert werden. Die Kreiskirchenämter und Presbyterien werden fachgerecht unterstützt und punktuell entlastet. Der Klimaschutzfonds kann bei der Mittelzuweisung der sachgerechten Umverteilung dienen und einen gerechten Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kirchengemeinden sicherstellen.

Annahmen Szenario „Weiter-So“

- Keine Reduzierung des Gebäudebestands
- Keine Energiekosteneinsparung
- 50% Einsparungen bei minimaler energetische Sanierung

CO_2-Abgabe: Alle kirchlichen Körperschaften entrichten nach dem Verursacherprinzip eine CO_2-Abgabe auf die von ihnen verursachten CO_2-Emissionen. Im Gegenzug erhalten sie eine Förderung für Maßnahmen, die ihre CO_2-Emissionen reduzieren.

Die kirchlichen Körperschaften mit Gebäudebesitz sind demnach abgabepflichtig und förderwürdig. Im Gegensatz zu den anderen beiden Finanzierungsmodellen schafft dieses Modell doppelte Anreize, CO_2-Emissionen zu senken. Mit zunehmenden Einsparerfolgen reduzieren sich nicht nur die Kosten für den Energiebezug sondern auch die CO_2-Abgabe. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat 2020 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, bei dem ab 2023 eine CO_2-Abgabe von 125€/t CO_2 erhoben wird. Das *e&u energiebüro gmbh* sieht in seinem Gutachten eine CO_2-Abgabe von 150€/t CO_2 vor. Bei einer solchen Abgabe wird mit einer jährlichen Summe von 12,3 Mio. € allein auf Ebene der Kirchengemeinden gerechnet.

Annahmen Szenario „Klimaschutz“

- 30% Reduzierung des Gebäudebestands 2040, 16% gemittelt über 20 Jahre
- 30% Energiekosteneinsparung 2040, 16% gemittelt über 20 Jahre
- 20% Drittmittel bei der energetischen Sanierung

3.3 Mobilität

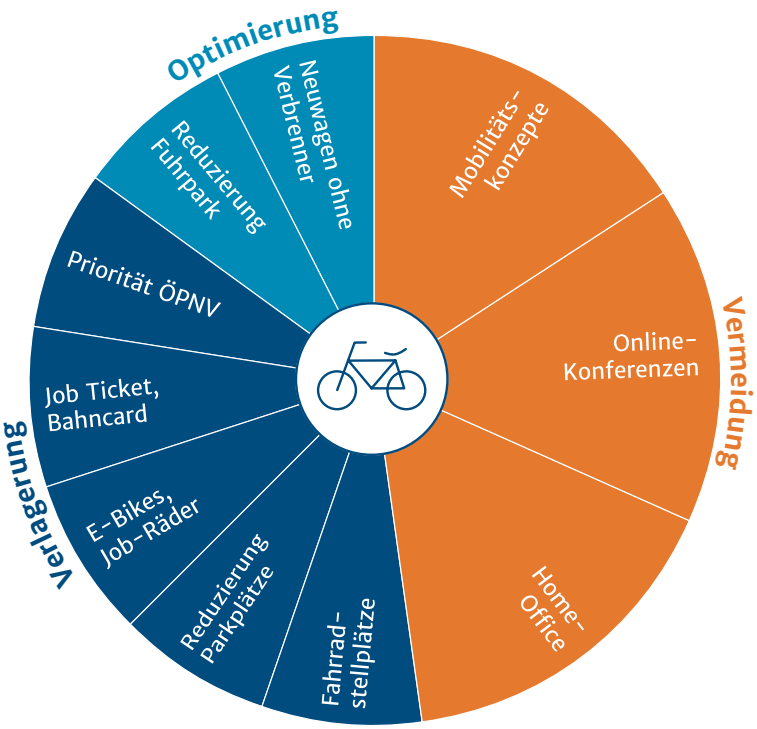

Die Mobilität bildet mit ca. 20% der bilanzierten CO2-Emissionen in der EKvW den zweiten großen Themenkomplex des kirchlichen Klimaschutzes, der aufgrund fehlender Einsparungen im Vergleich zum Gebäudebereich weiter an Bedeutung gewinnt. Um CO2-Emissionen einzusparen, müssen zurückgelegte Fahrzeugkilometer bei den Beschäftigten der EKvW reduziert werden. Dies geschieht entweder, indem Fahrten und Distanzen reduziert werden, oder indem andere Verkehrsmittel gewählt werden. Die unvermeidbaren PKW-Fahrten sollen mit möglichst emissionsarmen Fahrzeugen zurückgelegt werden.

Zur **Verkehrsvermeidung** soll die EKvW...

- Mitarbeitenden wenn möglich **Home-Office** anbieten und finanziell fördern.
- Dienstreisen wenn möglich durch **Online-Konferenzen** überflüssig machen. Zur Unterstützung sollen **Videokonferenz-Räume** unterstützt werden.
- interne Fördermittel auf Kirchenkreis-Ebene nur bei Vorlage eines **Mobilitätskonzeptes** vergeben.

Zur **Verkehrsverlagerung** soll die EKvW...

- PKW-Fahrten unter vier Kilometern nicht vergüten, Ausnahmen sind zu begründen. Bei längeren Dienstreisen haben **öffentliche Verkehrsmittel Priorität**.
- **Dienstreisen** verkehrsmittelunabhängig mit 15 ct/km erstatten. Flüge innerhalb Deutschlands und bis 1000 Kilometern werden grundsätzlich nicht erstattet.
- **Job-Tickets, Bahn-Cards und Job-Räder** für alle Mitarbeitenden bereitstellen.
- in allen Kirchengemeinden und an allen Verwaltungseinrichtungen **E-Bikes** für Mitarbeitende bereitstellen, der Bedarf wird jährlich abgefragt.
- **PKW-Stellplätze** an den Verwaltungseinrichtungen aufs Minimum reduzieren. Im Gegenzug werden qualitativ hochwertige **Fahrradabstellanlagen** eingerichtet.

Zur **Verkehrsoptimierung** soll die EKvW...

- **keine neuen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor** anschaffen. Gleichzeitig wird er **Fuhrpark** jährlich um mindestens 5% reduziert.

Maßnahmenvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept 2030+ vom *e&u energiebüro gmbh*

3.4 Beschaffung und Kirchenland

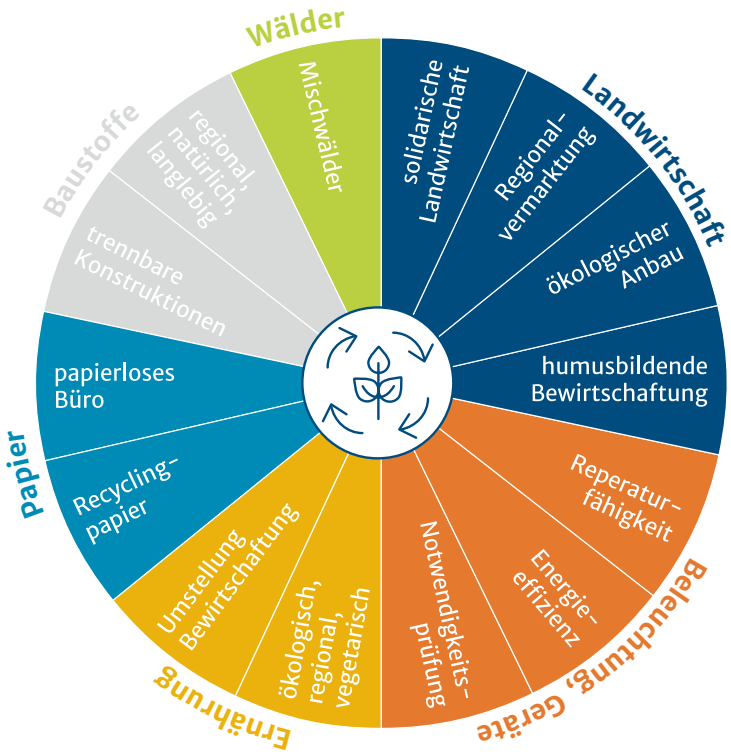

Die kirchliche Beschaffung wird im Klimaschutzkonzept aufgrund ihrer hohen Komplexität nicht bilanziert. Sie kann aber in ihrer Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche CO2-Bilanz kaum überschätzt werden. Auch bei Konsumgütern sollen zuerst Verbräuche und Abfälle vermieden werden. Wo das nicht möglich ist, sollte auf emissionsarme, regionale, ökologische und langlebige Produkte zurückgegriffen werden.

Für eine **ökofaire Beschaffung** soll die EKvW...

- **klimafreundliche Baumaterialien** verwenden: Regionale, natürliche und langlebige Baustoffe sind dabei zu bevorzugen. Die verwendeten Baustoffe sollen sich gut **recyclen** lassen und Verbindungen und Konstruktionen sollen sich leicht wieder voneinander trennen lassen.
- in ihren Verwaltungseinrichtungen **papierlose Büros** unterstützen, das heißt auf Ausdrucke weitestgehend verzichten, und ansonsten Recyclingpapiere verwenden.
- vor Neuanschaffungen **Geräte** auf ihre Notwendigkeit prüfen. Reparaturfähigkeit und Energieeffizienz sind wichtige Kriterien der Beschaffung.
- alle Glühlampen und T8-Leuchten in Ihren Gebäuden auf **LED** umrüsten.
- die Bewirtschaftung der Essensangebote in Kitas, Schulen und Kantinen möglichst **ökologisch, regional und vegetarisch** gestalten.

Die Gliederungen der EKvW verfügen nur über geringe Landwirtschafts- und Forstflächen, die im Eigentum der Gemeinden liegen. Diese entscheiden autonom über die Verwendung. Die EKvW hat bereits Empfehlungen über „Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ veröffentlicht.

Für einen nachhaltigen Umgang mit **Kirchenland** soll die EKvW...

- eine **humusbildende Bewirtschaftung** ihrer landwirtschaftlichen Flächen unterstützen. Um dies zu kontrollieren, sollte der **Humusgehalt** der Böden alle 5 Jahre[4] gemessen werden.
- einen **ökologischen Anbau** auf kirchlichen Flächen fördern, zur Umsetzung dient die Handreichung „Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der EKvW“.
- **Regionalvermarktung** und **solidarische Landwirtschaft** stärken.
- Fichtenmonokulturen oder andere auf wenige Baumarten reduzierte Waldflächen wo möglich in **Mischwälder** umwandeln.

4 Messung des Humusgehaltes von Ackerflächen wird zu Pachtbeginn, nach 6 Jahren und zum Ende des Pachtvertrages, i. d. Regel 12 Jahre gemessen.

Maßnahmenvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept 2030+ vom *e&u energiebüro gmbh*

„Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte."

Genesis 2, 15

„Die Verantwortung für die Schöpfung ist unaufgebbares Thema der Kirche in all ihren Handlungsfeldern und Teil des gesellschaftspolitischen Auftrags unserer Kirche."

Erklärung der Westfälischen Landessynode 1986

„Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich verpflichtet, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und ihren Beitrag dafür zu leisten, dass wir die UN-Klimaschutzziele erreichen. Wir begreifen das als eine Aufgabe, die uns die zukünftigen Generationen stellen und als Ausdruck der Dankbarkeit für die Güte und Schönheit der Schöpfung. Wir sind beauftragt und begabt, sie zu bewahren. Es kann uns gelingen, unsere Klimaziele zu erreichen, wenn wir in unserer Gesellschaft in dieser Frage alle an einem Strang ziehen. Und: Es ist allerhöchste Zeit."

Präses Annette Kurschus, Deutscher Ev. Kirchentag
Dortmund 2019

Bibelwort, Grundsatzbeschluss und Klimaversprechen der EKvW sind Grundlagen für das Arbeitsfeld Bewahrung der Schöpfung in der westfälischen Landeskirche. Die EKvW engagiert sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten auf vielen Ebenen für Klimaschutz und eine menschenwürdige, nachhaltige Entwicklung, die die Rechte der Schwachen stärkt und die Schöpfung bewahrt. Dem Engagement liegt die Überzeugung zugrunde, dass wir Christinnen und Christen eine Mitverantwortung für die Bewahrung der Schöpfung haben und wir daher aufgefordert sind, das uns Mögliche zu tun.